

Weinstadt, den 14.10.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Oswald,

der NABU hat als "Öffentlichkeit" im Sinne des § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die Möglichkeit sich im Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan zu äußern. Aus diesem Grund möchten wir gegen die Vernichtung des Parks in Benzach und die Bebauung des Geländes mit Wohnhäusern wie folgt Stellung nehmen:

Aufgrund von Hinweisen der Anwohner zu einem Vorkommen von Fledermäusen wurden an mehreren Tagen im September durch Herrn Kayser vom NABU entsprechende Untersuchungen vorgenommen. Mit dem Detektor konnte das Vorkommen von Fledermäusen nachgewiesen werden.

Fledermäuse sind europaweit geschützt, sie haben höchsten Schutzstatus, der sich ebenfalls auf ihren Lebensraum bezieht. Aus diesem Grunde wurde das Vorkommen am 29.9.2011 an das Landratsamt Rems-Murr gemeldet.

Anlässlich unseres 75 jährigen Jubiläums haben Sie, Herr Oswald, in Ihrem Grußwort auf die Bedeutung des Naturschutzes in der heutigen Zeit hingewiesen. Bitte lassen Sie das nicht nur leere Worte sein. Wir tragen alle Verantwortung für den Erhalt unserer Naturschätze auch für die künftigen Generationen. Gestalten Sie bitte diese Bebauung so das der Baumbestand und der Park erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Hermann Spiess
Vorstand
NABU Weinstadt